

Einzelbetriebliche Förderung für Garten und Weinbaubetriebe
nach dem Agrarinvestitionsförderungsprogramm (AFP)

Diversifikation	Regelförderung	Junglandwirte
Was wird gefördert?		
Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen Verbesserung des Umweltschutzes Rationalisierung des Energieeinsatzes / Energieeinsparung Baumaßnahmen (z.B.: Wirtschaftsgebäude, Kühllager) Eingrünung im Zusammenhang mit Baumaßnahmen Erschließungskosten bei Aussiedlung Allgemeine Diversifizierungsmaßnahmen (Verkaufsgewächshaus, Ferienwohnungen, Hofladen, Obstbrennerei, ...)		
Von der Förderung ausgeschlossen sind:		
Hof- und Landankauf Baumaßnahmen im Wohnhausbereich Maschinen und Geräte der Außenwirtschaft Erwerb von Gesellschaftsanteilen Photovoltaikanlagen laufende Betriebsausgaben, Ablösung von Verbindlichkeiten, Erbabfindungen Gebühren für Rechtsberatung und Kreditbeschaffungskosten Umsatzsteuer		
	Investitionsvolumen	
min. 10.000 € max. 200.000 € (Obergrenze der De-minimis- Förderung in 3 Jahren)	min. 50.000 € Haupterwerb min. 30.000 € Nebenerwerb max. 1,5 Mio € (die Höchstgrenze kann in der Förderperiode 2007-2013 einmal ausgenutzt werden)	min. 50.000 €
	Höhe der Förderung	
max. 20% des Investitionsvolumens	20 % Zuschuss Erschließungskosten 30% Zuschuss	25% des Investitionsvolumens als Zuschuss
Wer wird gefördert?		
i.d.R. Unternehmen mit mind. 25% Umsatzerlösen aus landwirtschaftlicher Produktion (müssen nachgewiesen werden)		

Diversifikation	Regelförderung	Junglandwirte
Voraussetzungen		
<p style="text-align: center;">Investition zweckmäßig und finanzierbar</p> <p style="text-align: center;">Prosperitätsschwelle (positive Einkünfte im Schnitt der letzten 3 Jahr): max. 90.000 € bei Verheirateten 120.000 €</p> <p style="text-align: center;">positive Eigenkapitalbildung in den letzten Jahren</p> <p style="text-align: center;">Einhaltung der guten fachlichen Praxis</p>		
Gesellenbrief in einem landwirtschaftlichen Beruf		
Vorwegbuchführung für mind. 2 Jahre angemessener Eigenkapitalanteil am Unternehmen	Vorwegbuchführung für mind. 2 Jahre BMELV-Jahresabschluss über mind. 5 Jahre nach Bewilligung angemessener Eigenkapitalanteil am Unternehmen	
	erstmalige Niederlassung als landwirtschaftlicher Allein- oder Mitunternehmer innerhalb der letzten 5 Jahre und jünger als 40 Jahre alt	
Sonstige Bestimmungen		
<p style="text-align: center;">Der Zuwendungsempfänger muss die Betriebseinrichtungen nach Fertigstellung mindestens 12 Jahre selbst nutzen. Der Beginn der Maßnahme darf nicht vor Genehmigung des Antrags erfolgen.</p>		

Stand: April 2007